

Allgemeine Nutzungsbedingungen Kinderparadies Shopping Arena St.Gallen



I. Allgemeines

Die Benutzung des Kinderparadieses steht ausschliesslich den Kunden der Shopping Arena zur Verfügung. Während des Aufenthalts der Kinder, welche die verantwortlichen Personen im Kinderparadies abgegeben haben, dürfen diese die Shopping Arena nicht verlassen. Die verantwortlichen Personen müssen ausserdem während der gesamten Aufenthaltsdauer des/der Kindes/r im Kinderparadies telefonisch erreichbar sein. In Notfällen werden sie via Handy oder Lautsprecheranlage kontaktiert. Die verantwortliche Person muss in diesen Fällen innert 15 Minuten im Kinderparadies erscheinen.

Kinder von Eltern, die auf dem Areal des Einkaufszentrum arbeiten, können nicht im Kinderparadies abgegeben werden.

Im Kinderparadies können Kinder im Alter von 3 bis und mit 9 Jahren abgegeben werden. Kranke Kinder oder solche, die in den letzten 7 Tagen an einer ansteckenden Krankheit litten, dürfen nicht abgegeben werden.

Es besteht kein Anspruch auf einen Platz im Kinderparadies. Dieses kann die Entgegennahme von Kindern ohne Grundangabe ablehnen.

II. Öffnungszeiten

Öffnungszeiten während Schulferien

Mo / Di	12.00 – 19.00 Uhr	Mo / Di / Mi / Fr	09.00 – 19.00 Uhr
Mi / Fr	09.00 – 19.00 Uhr	Do	09.00 – 21.00 Uhr
Do	09.00 – 21.00 Uhr	Sa	09.00 – 17.00 Uhr
Sa	09.00 – 17.00 Uhr		

An gesetzlichen und örtlichen Feiertagen bleibt das Kinderparadies geschlossen.

III. Betreuungskosten und Aufenthaltsdauer

Die Kosten für die Betreuung im Kinderparadies beträgt pro Kind:

bis 1h	CHF	3.50
1 – 2h	CHF	7.00
2 – 3h	CHF	11.00
3 – 4h	CHF	16.00

Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 4h.

IV. Anmeldung, Übergabe und Abholen des Kindes

Anmeldung:

Bei einem erstmaligen Besuch sowie nach Löschung der Daten im System (vgl. Ziff. IX nachstehend) muss die verantwortliche Person sich selbst sowie das/die abzugebende/n Kind/er im System registrieren. Erforderlich sind zudem ein amtlicher Ausweis mit Foto der verantwortlichen Person (z.B. Pass, ID, Führerausweis) sowie die Krankenkassenkarte des Kindes.

Die verantwortliche Person muss das Kinderparadies sodann über allfällige Allergien und Krankheiten des Kindes informieren.

Sind die Daten noch nicht gelöscht (vgl. Ziff. IX nachstehend), erfolgt die Registrierung mittels Handy-Nummer.

Übergabe:

Anlässlich der Übergabe des/r Kindes/r erhält/erhalten das/die Kind/er eine Etikette, auf welchem seinen/ihren Namen sowie die Telefonnummer und allfällige Allergien enthalten sind, und die verantwortliche Person eine Karte mit denselben Angaben.

Abholen:

Die verantwortliche Person, welche das/die abgegebene/n Kind/er abholt, muss sich wiederum mit einem amtlichen Ausweis sowie der bei der Übergabe erhaltenen Karte ausweisen. Sollte eine andere Person das/die Kind/er abholen, muss dies bereits bei der Übergabe mitgeteilt werden (inkl. Name, Adresse, Nationalität, Tel.Nr., Beziehung zum Kind).

Nach Bezahlung der Kosten kann das/die Kind/er entgegen genommen werden.

V. Hausordnung

- Persönliche Gegenstände wie Spielsachen, Nuggies, Jacken, Schuhe, Halsketten etc. dürfen nicht ins Kinderparadies mitgenommen werden, sie sind in den Schliessfächern zu deponieren.
- Spielsachen des Kinderparadies dürfen nicht mitgenommen werden.
- Esswaren und Getränke (inkl. Kaugummi, Bonbon etc.) dürfen nicht im Kinderparadies konsumiert werden. Ausgenommen davon sind organisierte Kindergeburtstage. Trinkwasser steht den Kindern jederzeit zur Verfügung.
- Fundgegenstände werden während 3 Monaten im Kinderparadies aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist, werden die Fundgegenstände entsorgt.
- Der Kinderwagen kann im Vorraum des Kinderparadieses geparkt werden.

- Bei vollen Windeln eines Kindes wird die verantwortliche Person benachrichtigt. Sie ist verpflichtet, entweder das Kind umgehend abzuholen oder die Windeln umgehend im Kinderparadies zu wechseln. Dasselbe gilt bei Kindern ohne Windeln, die nasse oder verschmutzte Kleider haben.

VI. Sicherheit

Die Kinder werden während ihrem Aufenthalt vom Betreuungspersonal, welches speziell geschult ist, betreut und beaufsichtigt.

Der Aufenthalt im Kinderparadies ist nebst den Kindern und dem Betreuungspersonal lediglich den verantwortlichen Personen gestattet, die das/die Kinder abgeben resp. abholen. Fotografieren und Filmen ist im gesamten Kinderparadies untersagt.

Garderobe und Eingangsbereich des Kinderparadieses werden von Videokameras überwacht. Die Aufnahmen werden nach 24 Stunden wieder gelöscht.

Sollte eine Evakuierung des Kinderparadieses aufgrund eines Feuers oder eines anderen Alarms notwendig sein, müssen die Kinder beim Versammlungsort abgeholt werden.

In Notfällen kann das Betreuungspersonal des Kinderparadieses Erste Hilfe leisten. Des Weiteren kann ärztliche Hilfe beigezogen werden.

VII. Haftung der Betreiberin des Kinderparadieses

Die Haftung (vertraglich und ausservertraglich) der Betreiberin des Kinderparadieses wird - soweit gesetzlich zulässig - vollumfänglich wegbedungen. Dies gilt insbesondere für die Haftung aufgrund leichter Fahrlässigkeit, indirekte Schäden oder Folgeschäden sowie Hilfspersonen.

Keine Haftung wird sodann für verlorene oder beschädigte persönliche Gegenstände der Kinder übernommen, auch wenn sie in den Schliessfächern deponiert wurden.

VIII. Haftung der Eltern

Der Abschluss von Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern und wird empfohlen.

Die Eltern haften vollumfänglich für die durch das/die Kind/er verursachten Körper-, Sach- oder Vermögensschäden.

Jegliche Kosten, welche durch Krankheit oder Unfall des Kindes entstehen, gehen vollumfänglich zu Lasten der Eltern.

Sollten die Angaben über die verantwortliche Person und/oder die Kinder nicht der Wahrheit entsprechen, resp. sollten wichtige Angaben wie Allergien etc. nicht mitgeteilt werden, kann dies Haftungsansprüche auslösen.

IX. Datenschutz

Ihre Personendaten resp. die Personendaten Ihrer Kinder werden gemäss dem anwendbaren Datenschutzgesetz verarbeitet. Weiterführende Informationen zum Datenschutz finden Sie in der separaten Datenschutzerklärung.

X. Weitere Bestimmungen

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Nutzungsbedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Nutzungsbedingungen als lückenhaft erweisen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

Auf das Betreuungsverhältnis ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz des Shoppingcenters.